

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 72.

Dienstag, den 29. Juni

1875.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg.

**Inserate** sind bei dem großen und stets sich erweiternden Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg und empfehlen wir daher dasselbe zu fleißiger Benützung. **Inserationspreis** für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum vom 1. Juli ab 8 Pfennig. — Bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** aufgebene Inserate finden noch Aufnahme in der Abends auszugehenden Nummer. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Amtliche Bekanntmachungen.

**An die Ortsvorsteher, betr. die Umrechnung und Einlösung der Münzen der Guldenwährung.**  
Nachstehende Verfügung des K. Finanzministeriums vom 13. April d. J., betr. die Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung wird hiemit wiederholt zum Abdruck gebracht.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den öffentlichen Rechnern, sofern es noch nicht geschehen ist, nicht nur die eben genannte Finanz-Ministerial-Verfügung vom 13. April, sondern auch die in Nro. 9 des Minist.-Amtsblatts enthaltene Verfügung des Ministeriums des Innern vom 22. April d. J. ihrem ganzen Inhalte nach zu Protokoll zu eröffnen und dieselben anzuweisen, Münzen der süddeutschen Währung, welche bei ihnen eingehen, nach dem Beginn der Umrechnung (7. Juni d. J.) nicht wieder in Umlauf zu setzen, sondern zunächst zur Steuerzahlung an die Oberamtspflege zu verwenden, weitere Beträge aber bei den vom K. Finanzministerium hiefür benannten Kassenstellen umzuwechseln, sobald der Kassenvorrath einen dazu geeigneten Betrag erreicht. Solchen Rechnern, welche größere Bestände alter Münzen zur Umrechnung zu bringen haben, ist weiter noch aufzugeben, soweit möglich einen oder einige Tage vor Uebergabe der Münzen die Umrechnungsstelle zu benachrichtigen, damit diese die erforderliche Vorkehrung treffen kann, um die Umrechnung Zug um Zug auszuführen. Mit der Einlösung der Münzen sind im diesseitigen Bezirk das K. Kameralamt Hirsau, das K. Zollamt Calw, sowie die Accisämter Deckenspronn, Neubulach, Unterreichenbach und Zavelstein betraut.

Endlich haben die Ortsvorsteher die Einhaltung der Vorschriften der Minist.-Verfügung vom 22. April und des §. 9 der Verfügung vom 6. April d. J. (Minist.-Amtsblatt Nro. 6) bei eigener Verantwortung genau zu überwachen, und hiezu namentlich auch die periodischen Kassenstürze zu benützen, und sind Anstände, welche sich hiebei ergeben, sofort hieher anzuzeigen.  
K. Oberamt.  
Doll.

Den 25. Juni 1875.

**Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßte Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung.**

Zu Vollziehung des §. 5 der K. Verordnung vom 5. März d. J., betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umrechnung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Geprägs mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

Einguldenstücke,  
Halbguldenstücke,  
Sechskreuzerstücke,  
Dreikreuzerstücke,  
Einkreuzerstücke } in Silber,  
Halbkreuzerstücke }  
und der  
Einkreuzerstücke }  
Halbkreuzerstücke } in Kupfer,  
Vierteltkreuzerstücke }

beginnt am 7. Juni d. J.

§. 2.

Die Umrechnung erfolgt

- 1) bei sämtlichen Staatskameralämtern des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Biberach und Tuttlingen;
- 2) in Stuttgart außer dem Kameralamt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zwecke aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
- 3) weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kameralamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umrechnung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von  $3\frac{1}{2}$  Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umrechnung erfolgt seitens der Einlösungsstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der K. Verordnung vom 5. März d. J. ( $\frac{2}{1}$ ,  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherter, verstümmelter, ungleichen verfältschte Münzen sind von der Umrechnung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgegriffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungsstelle zu augenblicklicher Umrechnung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) auszustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds wird abgeforderte Verfügung ergehen.  
Stuttgart, den 13. April 1875.

Renner.

### Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76.

Sämtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark = 4 fl. 40 kr. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.  
Wer im Steuerjahr 1. Juli 1874/75 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1875 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1875 keinen Hund mehr hat.
- 3) Auf den 1. Juli 1875 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).  
Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung).
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.  
Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.
- 6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mk. = 4 fl. 40 kr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.
- 7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Beziger steuerpflichtiger Hunde werden, sind, — soferne letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 28. Juni 1875.

R. Oberamt Calw.

R. Kameralämter

Hirsau, Altenstaig, Neuthin.

Calw.

### An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer auf ortsübliche Weise in den Gemeinden bekannt zu machen, wobei hinsichtlich der Kosten der Hundeaufnahme bemerkt wird, daß die Gebühren der Ortssteuerbeamten in dem zu erwartenden neuen Regulativ über die Gebühren der Acciser festgesetzt werden, und die Gemeinderathsdiener für die öffentliche Bekanntmachung die ortsübliche Gebühr anzusprechen haben, daß dagegen für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu ihren ordentlichen Amtsobliegenheiten gehören.

Den 28. Juni 1875.

R. Oberamt. Vogt, Amtm., St.B.

Calw.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Santsache des Johannes Schaub, Webers von Javelstein, hat sich bei der Verweisung ergeben, daß auch die Ehefrau des Gemeinschuldners überschuldet ist. Diejenigen ihrer Gläubiger, welche ihre Ansprüche seither nicht geltend gemacht haben sollten, erhalten hiezu noch einen Termin von 10 Tagen, nach dessen Ablauf nur die bekannten Gläubiger berücksichtigt werden.

Calw, am 26. Juni 1875.

R. Oberamtsgericht.

Schwon.

Hirsau.

### Verbot der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staats-Cassenscheine.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen im Staats-Anzeiger No. 95 wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. Juli an bei den Staats-Cassen die Annahme der bisher zugelassenen papierenen Werthzeichen, nemlich des R. Baierschen Staatspapiergeldes, des Großh. Badischen Staatspapiergeldes, des Großh. Hessischen Staatspapiergeldes, ferner der auf Guldenwährung lautenden Banknoten

der Württemb. Noten-Bank,

Badischen Noten-Bank,

Frankfurter Bank,

Darmstädter Noten-Bank,

Baierschen Hypotheken-Bank,

nicht mehr gestattet ist, was die Ortsvorstände auf die ortsübliche Weise der Einwohnerschaft bekannt machen wollen.

Die Kameralämter Altenstaig, Neuthin und Hirsau.

Calw.

### Verpachtung.

Am Freitag, 2. Juli, wird auf der

der Schafweide zugetheilten Fläche im Muckberg der Aushieb sämmtlichen Buschholzes, wobei Ernteweiden gewonnen werden können, Loosweise verpachtet.

Zusammentunft Morgens 9 Uhr auf dem Muckberg.

Den 28. Juni 1875.

Gemeinderath.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hoffstett.

### Holz-Verkauf.



Am Samstag, den 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Hornberg aus Staatswalddistrikt Hornberg:

145 Stämme Nadelh. Lang- und Klotzholz mit 71 Fm., 23 Nm. Nadelholzscheiter und 33 dto. Prügel.

Altenstaig, den 26. Juni 1875.

R. Forstamt.

Revier Liebenzell.

### Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch, den 30. d. Mts., werden Morgens 8 Uhr im Staatswald Bühlwald bei Möttingen

21 Nm. tannene Reisprügel und ungebundenes Nadelreis, geschätzt zu 3000 Wellen, verkauft.

R. Revieramt.

Revier Liebenzell.

### Stangen- und Rinde-Verkauf.

Samstag, den 3. Juli,

Vormittags 10 Uhr, im Dösen zu Möttingen aus den bei Möttingen gelegenen Staatswäldern Simmozheimwald (Eichengrund):

139 tannene Gerüststangen, 604 Baustangen;

Bühlwald: 64 Nm. weißtann. Rinde,

Calw.

### Fahrniß- und Ellenwaaren-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Jakob Widmann, gew. Leinewebers dahier, wird am

Mittwoch, den 30. d. Mts.,

und den folgenden Tagen,

je Vormittags von 8 Uhr an,

in dessen Wohnung in der Lederstraße ein Fahrniß- und Ellenwaaren-Verkauf gegen baare Bezahlung abgehalten, u. zw.:

am Mittwoch, den 30. ds.

die Fahrniß: 1 silberne Taschenuhr, Bücher, Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, sowie 2 Webstühle sammt Zugehör;

am Donnerstag, den 1. Juli,

und den folgenden Tagen

die Waarenvorräthe, worunter ca. 150 Pfund verschiedenes Garn und baumwollene Zeuglen,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Juni 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Breitenberg,

Gerichtsbezirks Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santsache des Michael Braun, Tagelöhners hier, kommt die vorhandene Liegenschaft

Freitag, den 9. Juli 1875,



Vormittags 10 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen  
Aufftreich zum Verfaufe, und zwar:  
Gebäude.

Parz. Nro. 17.  
1/2 an 1 Ar 92 Met. Einem zweistöckigen  
Wohnhause mit gewölbtem Keller,  
und  
1/2 an 46 Met. Einer Scheuer mit  
Schweinfällen, im hintern Weiler am  
Feldweg.  
3 Ar 37 Met. Hofraum allda.  
Brandverf. Anschlag 600 fl.  
Anschlag 560 fl.  
Güter.

Parz. Nro. 41.  
1/2 an 13 Ar 17 Met. Garten beim  
Haus. 150 fl.

Parz. Nro. 137.  
1/2 an 67 Ar 44 Met. Ader im Plin-  
hardt. 125 fl.

Parz. Nro. 146.  
1/2 an 62 Ar 11 Met. Ader im Hum-  
melberg. 125 fl.

Parz. Nro. 226/3.  
1/2 an 1 Ar 56 Met. Wald in Brand-  
heden. 10 fl.

Parz. Nro. 421.  
1/2 an 51 Ar 27 Met. Wald in Rohr-  
misch. 30 fl.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich  
mit Vermögenszeugnissen zu versehen.  
Calw, den 18. Juni 1875  
K. Amtsnotariat Feinach.  
Müller.

Sommenhardt.



**Gefunden**

wurde in Roh-  
lersthal ein  
älterer Shawl,  
welchen der rechtmäßige Eigen-  
thümer innerhalb 15 Tagen  
gegen Ersatz der Kosten bei  
Johannes Walz in Kennheim  
abholen kann, widrigenfalls derselbe nach  
Verfluß dieser Zeit dem Finder zuerkannt  
würde.

Den 26. Juni 1875.

A. A.:

Schultheiß Luz.

Privat-Anzeigen.

**Zusammenkunft**

des chirurgischen Vereins

Donnerstag, den 1. Juli,

bei Thudium.

**Haut und Zähne**

werden verschönt und gesund erhalten durch  
die überall als „vorzüglich“ gepriesene **Cam-  
pher-Toilette- und Campher-Zahn-  
Seife** des berühmten Dr. Rittinger,  
von A. Osterberg-Graeter Stuttgart, zu  
haben bei

Beiser und Bertschinger.

**Blumenhonig**

hat billig zu verkaufen

L. Breitling.

Wetenschwann.

**500 fl. Pfleggeld**

sind gegen zweifache Versicherung zu 5 Proz.  
auszuleihen bei

Matthäus Weinmann.

Calw.  
**Credit-Bank für Landwirtschaft und Gewerbe,**  
Eingetragene Genossenschaft.

Es findet am

Freitag, den 2. Juli 1875, Nachmittags 5 Uhr,  
im Saale des Bawischen Hofes dahier eine Generalversammlung statt, beabsichtigt Abänderung des §. 8 b. der Statuten, um den Mindest- und Höchstbetrag der Mitglieder-Einlagen abzuändern, beziehungsweise der Marktwährung anzupassen.

Der Vorsitzende:

**Julius Staehn.**

Auflage  
**4300.**

Der

**Pforzheimer Beobachter,**

Auflage  
**4300.**

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,  
empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.

Einrückungsgebühr 10 Pf. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.  
Abonnementspreis 2 Mark per Quartal nebst Postzuschlag.

**Vorhang-Stoffe,**

in schmal von 8 fr. an per Meter, in breit (brochirt) von fl. 1. 36 fr.  
an bis zu fl. 40. — per Stod.

Bei Abnahme ganzer Stücke à 22 Meter

**5% Rabatt,**

ferner:

reichhaltiges Lager in sämtlichen Aussteuer-Artikeln zu ganz  
billigen Preisen bei

**Max Nathan,**

Weißwaarenlager en gros & en détail, Stuttgart,  
Ecke der Langen- und Calwerstraße.

**Wollmarkt zu Frankfurt a. M.**

Wir zeigen hiermit an, daß unter Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins  
in dessen Halle und dem daran gelegenen großen Bleichgarten

**am 6. und 7. Juli d. Js.**

der hiesige Wollmarkt stattfindet, zu welchem wir Verkäufer und Käufer ergebenst einladen.  
Für den Markt bestimmte Wollen nehmen wir schon 14 Tage vor dessen Beginn  
auf Lager, ohne dafür Lagergeld zu berechnen. Unerkauft gebliebene Wollen genießen  
bis 14 Tage nach dem Markt ebenfalls freies Lager.

Feuerversicherung und Arbeitslöhne nach unseren Auslagen sind zu Lasten der  
Eigenthümer.

Alle Sendungen können direkt an uns gerichtet werden.  
Auf Wunsch gewähren wir bei Ankauf der Wollen entsprechende Vorschüsse. Ebenso  
leisten wir Käufern für in unserem Besitz gelassene Wollen verhältnismäßige Anzahlun-  
gen. Den Verkauf der uns in Consignation zu sendenden Wollen besorgen wir sowohl  
während des Marktes, als nach demselben gegen billige Provision.

Bestellungen auf Lagerräume sind bis spätestens den 1. Juli an uns zu richten.  
Zu jeder weiteren Auskunft sind wir gerne bereit.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1875.

**Deutsche Handelsgesellschaft.**

Aus Veranlassung der neuen Geld-  
währung machen die Unterzeichne-  
ten bekannt, daß vom 1. Juli an das

**Liter Milch**

14 Pfennig kostet.

G. Dornfeld, Hof Lützenhardt.  
Ernst Ludw. Wagner. C. Fischer,  
Hof Dide. Fr. Schneider, Geor-  
genau. Conrad Kohler. Friedrich  
Schiele. Wilhelm Wagner. Gustav  
Haydt. W. Bozenhardt. Chr.  
Lobholz. Friedrich Moros. Fr.  
Schwämmle. Johann Bühler.  
J. Hamann. Gust. Pfommer.  
L. Breitling. G. Heizmann.  
Erhardt Rühle. Gottlieb Steff.  
G. Pfommer. Fr. Pfommer.  
F. Kopf. Michael.

**Den Herren Lehrern,**

welchen es um einen sehr anständigen und  
lohnenden Nebenverdienst zu thun ist,  
wird derselbe sub Chiffre F. 451. durch  
**Rudolph Mosse, Stuttgart,**  
nachgewiesen.

**Magdgesuch.**

Ein fleißiges, in häuslichen Geschäften  
erfahrenes Mädchen findet bis Jakobi in  
Stammheim Stelle bei gutem Lohn. Nä-  
heres bei d. Exped.

**Verloren**

ging von Kennheim nach Calw ein  
Kindersonnenschirm; abzugeben gegen Be-  
lohnung bei

Condukt. Sinner.



Stuttgart.

# Wochenmarkt am Feuersee.

Der Gemeinderath in Stuttgart macht unterm 9. d. M. bekannt, daß er einen Wochenmarkt zum Verkauf von Viktualien und Gemüsen am Feuersee einführen werde; daß dieser Markt regelmäßig, an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag stattfinden und Donnerstags, den 1. Juli, beginnen soll. Es werden daher alle Produzenten und Händler von Viktualien, Gemüsen, Geflügel u. s. w. hiemit eingeladen, den Markt zu befahren, indem bemerkt wird, daß bis auf Weiteres kein Marktstandgeld erhoben wird, und daß der unterzeichnete Verein, mit Unterstützung des Gemeinderaths dafür gesorgt hat, daß sämtliche Bewohner des

Stadttheils alle ihre Bedürfnisse am Feuersee einkaufen.

Ferner werden solchen Verkäufern, welche den Markt regelmäßig mit schöner und guter Waare besuchen, ansehnliche Geldprämien zugewiesen werden.

Stuttgart, den 15. Juni 1875.

Der Bürgerabend a. Feuersee.

Neinen 1874er

# Rothwein

aus dem Bottwarthal verkauft 3 bis 3 1/2 Eimer à 110 fl.

Schulmeister Talmon Gros  
in Alshalden.

# Homöopathischen Kaffee

von verschiedenen Autoren, in stets bester Qualität, empfiehlt die Apotheke im Bad Teinach.

Selbstverfertigte **Saisel-Schnüre**, sogenannte Treibschnüre, liefert in ausgezeichnetester unübertrefflicher Qualität und jeder beliebigen Eintheilung zu 5 Mark per Kilo franco an jeden Platz

**Christian Schuler, Göppingen**  
(Württemberg.)

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit

**300 fl. Pfleggeld,**

das längere Zeit stehen bleiben kann, zum Ausleihen parat.

J. G. Strehler in Neuweiler.

Ein solides

# Mädchen

findet als Zimmermädchen in einem Gasthof eine Stelle gegen guten Lohn. Eintritt baldigt. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Unter den für hervorragende Leistungen in der Schule für das Jahr 1874/75 mit Prämien bedachten Lehrern befindet sich: Schulm. Krauß in Würtlingen.

Die Schulschule in Hausen, Bezirks Reutlingen, wurde dem Unterlehrer Reinath in Liebenzell, das erledigte Revieramt Weilersteußlingen, Forstis Blaubearen, dem Forstwart Leydig in Simmersfeld, Forstis Altenstaig, übertragen.

— Wie die „N.B.Z.“ vernimmt, werden J. Maj. die Königin Olga ihren Aufenthalt auf der königlichen Villa bei Berg verlängern und sich am Dienstag nach Schloß Friedrichshafen begeben.

— Stuttgart, 25. Juni. Der Herr Bräutigam der im letzten Blatt erwähnten Schwindlerin Baronin v. Rosenwerth, ein Kaufmann Bucher aus Lausanne, kam gestern aus der Schweiz hier an. Zu seinem Empfang war auf dem Bahnhof an Stelle der Braut ein Schutzmann erschienen, welcher ihn sofort in sicheres Gewahrsam brachte.

— Hofen bei Cannstatt, 25. Juni. Mit zwei großen klaffenden frischblutenden Schnittwunden am Halse, fand man heute im Neckar beim hiesigen Ort eines vielleicht 60jährigen Mannes Leiche, ohne daß über die Person desselben irgend etwas bekannt geworden wäre, wie auch noch Zweifel darüber bestehen, ob er ermordet worden sei oder selbst Hand an sich gelegt habe.

— Von einer Petroleuse in Ludwigsburg berichtet der Staatsanz.: In einem Hause am sog. Thalberg und zwar an der Stiege brach Feuer aus, wurde jedoch noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Bei näherer Untersuchung der Stiege zeigte es sich, daß dieselbe mit Erdöl getränkt worden war, auch wurde eine leere Erdölflasche im Abtritt gefunden. Dieß und der Umstand, daß an dieser Stelle Feuer entzünden konnte, erweckten den Verdacht der Brandstiftung. Das Einschreiten des Gerichts ergab, daß eine Fabrikarbeiterin, die ein Stübchen im Hause inne hatte, bereits zugestanden hat, daß sie die Brandstiftung aus Rache gegen die Hauseigentümer verübt habe.

— Pforzheim, 25. Juni. Gestern Morgen bei dem Frühzuge Nr. 127 glitt ein Schaffner zwischen Enzberg und Riefeln auf dem Trittbrettle aus und stürzte so unglücklich auf den Bahnkörper, daß ihm ein Arm abgefahren wurde. Hierhergebracht, wurde derselbe auf Ersuchen eines Beamten in dem Omnibus des Gasthofs zum schwarzen Adler nach dem Hospital gebracht, woselbst der Unglückliche der höchst gefährlichen Amputation des Armes aus der Schulterhöhle unterzogen wurde. (Der Verunglückte ist in Folge starker Verletzungen der Brustorgane gestorben.)

— In Säckingen in Baden bis vor 9 Wochen ein toller Hund 7 Einwohner. Einer der Gebissenen starb vor 6 Wochen unter großen Qualen, ein Zweiter vor einigen Tagen nach furchtbarem Kampfe. Die Angst der fünf anderen kann man sich denken!

— Sehr erfreulich ist die Erscheinung, sagt die „B. B. z.“, daß dem Kultusminister Dr. Falk auf seinen jetzigen Reisen in ultramontanen Bezirken Preußens allerwärts der beste Empfang zu Theil wird. Wenn den Ultramontanen im südwestlichen Preußen es eben so ergeht, wie den Mitgliedern der Centrumsfraktion, so enthalten sie dem Dr. Falk das Zeugniß nicht vor, daß er mit aller Entschiedenheit im Handel persönliche Milde verbindet, und ferner, daß er aus innerster Ueberzeugung, aus lauterem Patriotismus heraus in den Kulturkampf eingetreten ist. Brechen sich erst verständigere Ansichten über die Politik wie über die Person des Kultusministers Bahn, so wird damit eine werthvolle Beruhigung der Gemüther geschaffen. Und es ist sehr gut, daß Herr Falk sich auf Reisen begeben hat. Da lernen ihn weitere Kreise näher kennen, die ihn dann auch hochschätzen.

— Berlin, 24. Juni. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine

Bekanntmachung, durch welche das gesammte Staatspapiergeld Preußens zur Einlösung einberufen wird. Die Einlösung erfolgt für alle Sorten, ausgenommen für die Kassenanweisungen vom Datum des 2. November 1851, des 15. Dezember 1856 und des 13. Februar 1861, bis zum 31. Dezember 1875. Alsdann tritt die Ungültigkeit ein. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Ungültigkeit für die obenbezeichneten Kassenanweisungen bleibt vorbehalten.

— Berlin, 24. Juni. Das Kammergericht verurtheilte den Grafen Arnim wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung ihm anvertrauter Urkunden zu 9 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu betrachten ist. Das Vergehen der Untererschlagung und ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung erklärte das Kammergericht als nicht vorliegend.

— Ems, 23. Juni. Heute Morgen hat Erzherzog Albrecht Ems wieder verlassen, nachdem er während seiner zweitägigen Anwesenheit in fast ununterbrochenem Verkehr mit dem Kaiser Wilhelm gestanden. Man konnte die beiden hohen Herren zu allen Tageszeiten in der ungezwungensten herzlichsten Unterhaltung spazieren gehen sehen, und schon den Schluß ziehen, daß die Beziehungen zu Oesterreich besser als je sind und nichts zu wünschen übrig lassen.

Der Ackerwirth W. in Zende mo in Westpreußen war ein religiöser Fanatiker, dem besonders der Teufel immer im Kopfe herummarßierte. Am 18. Juni geht er zur Beichte, kehrt Abends spät zurück und weckt seine 6 Kinder, die bereits schliefen. Er weckt sein Brodmesser und schildert seinen Kindern die Schrecken der Hölle und des Fegefeuers. Der älteste 12jährige Knabe spürt Unrath und springt durch das Fenster in die Nacht hinaus, die fünf jüngeren packt der halb wahnsinnige Vater und schlägt ihnen mit dem Messer die Leiber auf, um sie vor dem Teufel zu retten. Dann ruft er seine im Nebenzimmer schlafende Frau herein, zwingt sie auf die Knie nieder, damit sie betet und schneidet ihr den Hals durch. Der älteste Knabe macht Lärm im Ort, man eilt herzu, aber ehe man den Wahnsinnigen packen konnte, hat er sich die Kehle durchschnitten. 7 Leichen bedecken den Boden. (Die arme erstochene Frau hatte der Mann auf das Bett gelegt, ihr den Bauch aufgeschlitzt und sie mit Kreuz und Rosenkranz bedeckt.)

Oesterreich-Ungarn sieht in diesem Augenblick, wie man in der geschäftstillen Zeit am wenigsten erwarten sollte, einen Strike großartiger Natur der Weber in dem fabrikreichen Brünn. Man sollte denken, die Arbeiter müßten sich gratuliren, daß es ihnen nicht an Arbeit fehlt, wie es leider an so vielen Orten der Fall ist und nun feiern sie noch zu Tausenden. Ein Plakat des Bürgermeisters verspricht allen Webern, die sich zum Wiedereintritt in die Fabriken melden, vollständige Garantie für ihre persönliche Sicherheit. Verhaftungen solcher, welche die Wiedereintretenden mit Gewaltthätigkeiten bedrohen, dauern fort. Die Fabrikanten beschloßen, keine Lohnerhöhung zu bewilligen, die streikenden Arbeiter definitiv zu entlassen und die Arbeitsbücher der Behörde zu übergeben.

In Frankreich haben die Regengüsse Ueberschwemmungen eingeführt, welche nach neueren Nachrichten in den Thälern der Garonne und des Adour besonders groß sind und ungeheure Verheerungen daselbst angerichtet haben. In Toulouse sind alle Brücken weggerissen und zahlreiche Häuser eingestürzt. Auch sind viele Menschenleben zu beklagen. Es wurden bereits 215 Leichen in Toulouse aufgefunden. Aehnliche Verwüstungen werden aus Tarbes, Auch, Albi und Montauban berichtet. Gegenwärtig sind die Gewässer in langsamer Abnahme begriffen, obwohl der Regen anhält.

